



DATENSCHUTZSTELLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

1/1

Ministerium Präsidiales und Finanzen
Herr Regierungschef Dr. Daniel Risch
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Ihr Schreiben vom 2. Mai 2023
Referenzen
LNR 2023-695 / BNR 2023/782

Aktenzeichen:
931.6 / 2023-19113

Sachbearbeitung
GAMJ

Vaduz,
3. August 2023

Vernehmlassungsbericht (VNB) der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (Wertpapierdienstleistungsgesetz; WPDG)

Sehr geehrter Herr Regierungschef

An der Sitzung vom 2. Mai 2023 verabschiedete die Regierung den VNB betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (Wertpapierdienstleistungsgesetz; WPDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze. Breite Kreise wurden dazu eingeladen, bis zum 3. August 2023 ihre Anregungen und Stellungnahme einzubringen.

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Datenschutzstelle (DSS):

In Bezug auf Art. 35 Wertpapierdienstleistungsgesetz regt die DSS eine Ergänzung des Abs. 2 an. Abs. 2 enthält die folgende Ermächtigung: «Die zuständigen inländischen Behörden dürfen einander personenbezogene Daten, einschliesslich personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufsichtsaufgaben erforderlich ist.» Nachdem diese Ermächtigung immer im Zusammenhang mit Art. 24 und 22 des Datenschutzgesetzes zu lesen ist, regt die DSS an, auf diese beiden zusätzlichen Gesetzesbestimmungen zumindest in den Erläuterungen explizit Bezug zu nehmen.

Für Rückfragen steht die Datenschutzstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

i.A. Cornelia Sprenger
Sekretariat